Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/2493

Mündlicher Bericht

des Rechtsausschusses

(12. Ausschuß)

über die Streitsache vor dem Bundesverfassungsgericht

betr. Aussetzungs- und Vorlagebeschluß des Landgerichts Dortmund vom 10. August 1967 — 8 Akt E 1/67 —

Verfahren zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit des Artikels 3 Abs. 2 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ergänzung des Gesetzes über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in den Aufsichtsräten und Vorständen der Unternehmen des Bergbaus und der Eisen und Stahl erzeugenden Industrie vom 27. April 1967 (BGBl. I S. 505)

— 2 BvL 15/67 —

Berichterstatter:
Abgeordneter Hirsch

Antrag des Ausschusses

Der Deutsche Bundestag wird dem Verfahren zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit des Artikels 3 Abs. 2 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ergänzung des Gesetzes über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in den Aufsichtsräten und Vorständen der Unternehmen des Bergbaus und der Eisen und Stahl erzeugenden Industrie vom 27. April 1967 (BGBl. I S. 505) gemäß § 82 Abs. 2 des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht beitreten.

Der Abgeordnete Martin Hirsch wird unbeschadet eines sich aus § 7 der Geschäftsordnung ergebenden Rechts des Präsidenten, einen Vertreter zu bestellen, ermächtigt, den Bundestag gegenüber dem Bundesverfassungsgericht zu vertreten und zu beantragen, die Vereinbarkeit der angeführten Artikel mit dem Grundgesetz festzustellen.

Bonn, den 19. Januar 1968

Der Rechtsausschuß

Dr. Wilhelmi	**Hirsch**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51